

Bern, 11. August 2021

Per E-Mail philippe.rais@ezv.admin.ch

an die Eidg. Zollverwaltung EZV
Herrn Vizedirektor Marco Benz
Monbijoustrasse 40
3003 Bern

Stellungnahme zur Übergangsfrist für die Inkraftsetzung der Anhebung der Ausbeutenorm von Weichweizen

Sehr geehrter Herr Benz

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Anhörungsunterlagen zur Übergangsfrist für die Inkraftsetzung der Anhebung der Ausbeutenorm von Weichweizen und die Gelegenheit zur Stellungnahme. Als Branchenorganisation verweisen wir vorab darauf, dass die in swiss granum vertretenen Organisationen der Produktion, der Sammelstellen und des Handels sowie der ersten und zweiten Verarbeitungsstufe ihre Stellungnahmen zur Vorlage teilweise auch direkt abgeben werden.

Die nachstehenden Punkte stützen sich auf die in der Stellungnahme unseres Mitglieds, des Dachverbands Schweizerischer Müller (DSM), gemachten Ausführungen. Die DSM-Stellungnahme wird vom Vorstand von swiss granum ohne Gegenstimmen, bei einigen Enthaltungen unterstützt. Unser als Gast im Vorstand vertretenes Mitglied, der Verband der Getreidesammelstellen der Schweiz, vertritt in seiner Stellungnahme eine davon abweichende Position.

Die Anhebung der Ausbeutenorm von Weichweizen hätte negative wirtschaftliche Auswirkungen auf die Stärkeproduktion in der Schweiz sowie die vor- und nachgelagerten Marktakteure. Das ist nicht im Sinne der Getreidebranche. Für detaillierte Ausführungen dazu verweisen wir auf die Stellungnahme des DSM. Swiss granum beantragt deshalb folgendes:

- eine mündliche Anhörung im Rahmen eines runden Tisches,
- die Zustellung aller Unterlagen, welche zum Entscheid vom März 2021 geführt haben,
- de Verzicht auf die Anhebung der Ausbeutenorm von Weichweizen zur Stärkeproduktion.

Sollten Sie am Entscheid festhalten, unterstützen wir die Haltung des DSM und beantragen eine Übergangsfrist resp. eine Ausnahme bis mindestens Ende 2025.

Bezüglich des Vorgehens und der Fristigkeiten erlauben wir uns zudem folgende Bemerkungen:

- Wir bedauern, dass vorgängig zur vorliegenden schriftlichen Anhörung keine Diskussion mit der Branche stattgefunden hat. Ebenfalls erfolgte keine Vorinformation über die vorgesehenen Änderungen.
- Aus den zugestellten Anhörungsunterlagen sind die Überlegungen nicht ersichtlich, die zu dem Entscheid geführt haben. Dies verunmöglicht den Branchenpartnern eine fundierte Stellungnahme.
- Für eine Stellungnahme zu einem Geschäft mit dieser Tragweite erachten wir eine Frist von drei Wochen als nicht ausreichend.

Wir bitten das Eidgenössische Finanzdepartement und die Eidgenössische Zollverwaltung deshalb, die Branchenorganisation swiss granum zukünftig bei Verordnungs- und Gesetzesänderungen, welche die Getreide-, Ölsaaten und Eiweissbranchen betreffen, vorgängig zu informieren und bei Vernehmlassungen oder Anhörungen ausreichende Fristen zu setzen. Unsere Branche ist auf verlässliche Rahmenbedingungen und eine frühzeitige Information resp. Einbezug bei einer Änderung derselben angewiesen.

Wir bedanken uns im Voraus für die Berücksichtigung dieser Punkte. Selbstverständlich stehen wir für weitere Fragen betreffend die vorliegende Anhörung als zentraler Ansprechpartner der gesamten Wertschöpfungskette gerne zur Verfügung. Ebenfalls sind wir bereit, zusammen mit Ihnen und den betroffenen Marktpartnern die Thematik zu diskutieren.

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

swiss granum



Lorenz Hirt
Präsident



Stephan Scheuner
Direktor